



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Langenaltheim

Nummer 

5	6	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar .....		3	6	3	1
2. Waldfläche in Hektar .....		1	5	6	6
3. Bewaldungsprozent .....			4	3	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent .....					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage .....

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten .....		X	X	X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil der Hegegemeinschaft liegt mit 43 % über dem Durchschnitt des Landkreises (ca. 34 %) und dem bayerischen Durchschnitt (36 %). Dominierende Baumarten sind Buche mit Begleitbaumarten. Auf den Hochflächen finden sich auch fichtenreichere Gebiete.

Die Wälder sind überwiegend im privaten Besitz. Im Norden befindet sich ein größerer zusammenhängender Großprivatwaldkomplex. Das Staatsjagdrevier Oberholz gehört zum Forstbetrieb Kaisheim (BaySF) und ist verpachtet.

Der Vorstand der Wald- und Jagdgenossenschaft Büttelbronn hat sich in einer ausführlichen Stellungnahme zu den Ergebnissen der Außenaufnahme des Vegetationsgutachtens 2021 geäußert.

Die Waldgenossenschaft Büttelbronn bewirtschaftet ca. 190 ha Waldfläche auf Grundlage eines im Jahr 2015 erstellten Forstbetriebsgutachtens. Derzeit ist ein jährliches Verjüngungsflächensoll von 2,5 ha vorgesehen. Im Wesentlichen soll dieses Ziel durch Naturverjüngung verwirklicht werden, welche dann mit anderen

klimatoleranten Baumarten angereichert wird. Hier kommt der unterstützenden Jagd eine entscheidende Rolle zu, da die im Forsteinrichtungswerk genannten Verjüngungsziele nur durch angepasste Schalenwildbestände mit vertretbarem finanziellem Aufwand verwirklicht werden können.

Nach Aussage des Vorstandes der Waldgenossenschaft habe sich die Situation hinsichtlich Schalenwilddruck in den letzten drei Jahren wieder zum Negativen entwickelt. Insbesondere seien auch die Fegeschäden deutlich angestiegen.

Trotz einer Erhöhung des Rehbockabschlusses auf 130 % in diesem Jahr sei nur geringfügig Besserung eingetreten.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Vor allem in den fichtenreicheren Wäldern der Hegegemeinschaft kam es in den vergangenen 25 Jahren immer wieder zu größeren Kalamitäten und Schadflächen, die wieder aufgeforstet werden mussten. Grund hierfür ist die mangelnde Fähigkeit der Fichte den Auswirkungen der Klimaerwärmung zu widerstehen. Hitze und Trockenstress schwächen die Fichte und machen sie anfällig für Borkenkäfer und andere Schädlinge. Wegen ihrer flachen Wurzeln kommt es in Fichtenbeständen häufig zu Windwürfen.

Drei waldbauliche Ziele stehen in der Hegegemeinschaft Langenaltheim im Vordergrund:

1. Durch entsprechendes waldbauliches Vorgehen müssen in den fichtendominierten Wäldern der Hegegemeinschaft Langenaltheim klimaangepasste Mischwälder etabliert werden.
2. Auch in Buchenbeständen muss über entsprechendes waldbauliches Vorgehen ein angemessener Anteil an Mischbaumarten gesichert werden.
3. Dort wo bereits Mischwälder stocken, muss gewährleistet werden, dass diese erhalten bleiben und sich alle vorhandenen Baumarten ausreichend verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Gamswild.....

Sonstige .....

Rotwild .....

X

Schwarzwild .....

### Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

#### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten samen sich natürlich an und zeigen hohes Verjüngungspotenzial.

Die Aufnahme der Verjüngungsinventur 2021 hat bei den Pflanzen bis 20 cm Höhe für die wichtigsten Baumarten der Hegegemeinschaft folgende Anteile ergeben (gerundet):

Fichte 26 %, Buche 37 %, Edellaubholz 23 % und sonstiges Laubholz 12 %.

Gegenüber der Aufnahme von 2018 ist der Anteil an Laubholz in dieser Höhenstufe wieder deutlich, auf 73,4 %, gesunken. Andererseits ist der Anstieg der Anteile von Edellaubholz und sonstigem Laubholz in dieser Höhenstufe erfreulich.

Alle signifikant vorkommenden Baumarten in dieser Höhenstufe sind einem hohen bis sehr hohen Verbiss im oberen Drittel ausgesetzt: Buche 30,6 %, Edellaubholz 40,8 %, sonstiges Laubholz 24,4 % und Fichte 11,4 % Verbiss im oberen Drittel.

#### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 cm Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der häufigsten Baumarten (gerundet):

Fichte 25 %, Buche 57 %, Edellaubholz 9 % und sonstiges Laubholz 8 %.

Der Vergleich der Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 cm, 20 cm bis 49,9 cm, 50 cm bis 79,9 cm, 80 cm bis zur maximalen Verbisshöhe) zeigt, dass die Anteile von Edellaubholz und sonstigem Laubholz mit zunehmender Höhenstufe deutlich und stetig abnehmen, von 22,7 % bis 3,8 % beim

Edellaubholz und von 8,4 % auf 4,6 % beim sonstigen Laubholz. Kulturzäune und Weiserflächen zeigen, dass diese Entmischung vor allem auf Schalenwildeinfluss zurückzuführen ist.

Gegenüber der Aufnahme von 2018 hat sich der Leittriebverbiss bei den signifikant vorkommenden Baumarten(gruppen) folgendermaßen entwickelt:

- Fichte um -2,9 Prozentpunkte auf 4,6 %
- Buche um +5,6 Prozentpunkte auf 21,0 %
- Edellaubholz um -11,3 Prozentpunkte auf 22,2 %
- Sonstiges Laubholz um -22,3 Prozentpunkte auf 18,3 %

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bewegt sich bei allen signifikant vorkommenden Baumarten auf hohem bis sehr hohem Niveau.

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Bei Verjüngungspflanzen über Verbisshöhe ist das Nadelholz mit 27,1 % und das Laubholz mit 72,9 % in der Verjüngungsinventur repräsentiert.

Fegeschäden wurden nur bei sonstigem Laubholz festgestellt. Waldbegänge haben jedoch gezeigt, dass ältere Kulturen häufig stärkere Fegeschäden aufweisen. Betroffen sind auch hier hauptsächlich Edellaubhölzer aber auch Douglasie und Lärche. Diese Feststellung wird auch durch die Stellungnahme des Vorstandes der Waldgenossenschaft Büttelbronn bekräftigt.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	0
	3
	4

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Trotz des forstschreitenden und sehr erfreulichen Rückgangs bei Edellaubholz und sonstigem Laubholz, bleibt der Leittriebverbiss bei den Laubholzbaumarten(gruppen) in der Hegegemeinschaft Langenaltheim weiterhin auf hohem Niveau. Bei der Buche hat er gar wieder um mehr als 5 % zugenommen.

Als tragbar ist die Situation allenfalls bei der Fichte zu bezeichnen, sie kann in ausreichender Individuenzahl dem Äser entwachsen.

Auf die Entmischung bei Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern mit zunehmender Höhenstufe wurde bereits oben hingewiesen.

Unter Würdigung aller oben genannten Umstände ist die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Langenaltheim aus forstlicher Sicht weiterhin **zu hoch**.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Vegetationsaufnahme 2021 bestätigt wiederum eine insgesamt positive Entwicklung des Leittriebverbisses in der Hegegemeinschaft Langenaltheim.

Mit Blick auf die selektive Entmischung bei Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern und unter Berücksichtigung der besonderen Herausforderungen, denen sich die Waldbesitzer in Zeiten den Klimawandels stellen müssen, empfiehlt der Gutachter dennoch, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den **Schalenwildabschuss** in der Hegegemeinschaft Pappenheim gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode moderat **zu erhöhen**.

Wie die Stellungnahme des Vorstandes der Waldgenossenschaft Büttelbronn deutlich macht, kommt in der Hegegemeinschaft Langenaltheim auch den Revierweisen Aussagen eine wichtige Bedeutung zu. Sie sollen den Verantwortlichen in der Hegegemeinschaft helfen, jagdliche Schwerpunkte zu definieren und die Abschusserhöhung dementsprechend zielführend auf die Reviere zu verteilen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....  
tragbar .....  
zu hoch .....  
deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
senken.....  
beibehalten.....  
erhöhen.....  
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 15.09.2021	Unterschrift
--	--------------

gez.  
Ludwig Schmidbauer, Forstdirektor  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“